



## 2G – Regel während des Spielbetriebes beim TSV Lengfeld

Liebe TSV-Mitglieder,  
liebe Gäste,

die Hessische Landesregierung hat die aktuelle Corona-Schutzverordnung erneut verschärft und weitere Einschränkungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie beschlossen. Dies betrifft unter anderem Veranstaltungen im Freien und hat somit direkte Auswirkungen auf den Spielbetrieb beim TSV Lengfeld.

Der Zutritt des Sportgeländes am Schafbuckel ist während des Spielbetriebes am Sonntag den 05. Dezember mit Ausnahme der aktiven Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Schüler\*innen unter 18 Jahren ausschließlich geimpften und genesenen Personen gestattet (2G-Regel). Somit ist einer der folgenden Nachweise zwingend erforderlich:

- Vollständige Impfung
- Genesenen-Nachweis
- Testheft (Schüler\*innen unter 18 Jahren)

Weiterhin wird ein Ausweisdokument benötigt, um einen Abgleich mit den persönlichen Daten des 2G-Nachweises zu ermöglichen. Die Kontrolle findet vor Betreten des Vereinsgeländes statt.

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen ein ärztliches Attest, welches den vollständigen Namen sowie das Geburtsdatum enthalten muss, und zusätzlich einen Antigen-Schnelltest (nicht älter als 24 h) einer externen Stelle (z. B. Bürgerteststelle) vorzeigen.

Weiterhin ist in Innenräumen von Sportanlagen das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske oder FFP-2-Maske) verpflichtend.

Bei weiteren Fragen könnt Ihr Euch gerne an uns wenden.

Beste Grüße

Euer Vorstandsteam  
Carolin, David, Klemens, Luisa, Tobias